

August 2022

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Themen

Agrarpolitik –
Landwirte brauchen Klarheit

Austausch –
Tierärztetreffen 2022

Betriebsunfälle –
Berichte der SVLFG

**Vier Seite AVV:
Historie, Gutachten, Klagen**

ÜBERBLICK

INFORMATION SHEFT - AUGUST 2022

3

KOMMENTAR

BMEL muss Lösungen liefern

4 - 7

ROTE GEBIETE

In Sachsen-Anhalt haben sechs Betriebe rechtliche Schritte gegen die AVV GeA eingeleitet. Die Grundlage dafür zu schaffen, war ein zwei Jahre langer Prozess. Ein Rückblick und Überblick.

8

AGRARPOLITIK

Landwirte brauchen Klarheit

9

AUSSCHREIBUNG

Referat Tierhaltung

10

ASP UND MEHR

Bericht zum diesjährigen Tierärztetreffen

11

BIOGAS

Fachinformationen für Betreiber

11

WEIZEN

Mykotoxin-Monitoring 2022

12

UNFÄLLE

Berichte der SVLFG

13

NEUER SHOP

und neue Webseite der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

MEHR IM INTERNET

Fachinformationen als Rundschreiben, Aktuelles zu Verwaltung und Behörden, Formulare und Hinweise zu Fristen – das bekommen unsere Mitglieder auf www.bauernverband-st.de! Registrieren Sie sich dazu im Mitgliederbereich und lesen Sie alle Informationen nach.

MIT

**DENKEN.
REDEN.
MACHEN.**

**FÜR EINE
BESSERE
BAUERNPOLITIK.**

Liebe Verbandsmitglieder,
liebe Bäuerinnen und Bauern,
die Aufgaben unseres gemeinsamen Verbandes sind vielfältig. Der zentralste Punkt ist, dass wir die Politik auf allen Ebenen zu Belangen beraten, die die Landwirtschaft betreffen. Seit Jahren arbeiten wir als Berufsstand an der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 mit. Hier haben wir uns als Landesbauernverbände, und natürlich der DBV, direkt eingebracht, von Anfang an. Wir haben zu allen Sachverhalten Stellung bezogen, teils in eigentlich unzumutbaren Fristen. Keine Politikerin und kein Politiker soll sagen können, dass wir nicht an einer nachhaltigen Lösung interessiert wären. Wo es möglich ist, erarbeiten wir Lösungen mit, wo es nötig ist, bringen wir unsere Einwände ein.

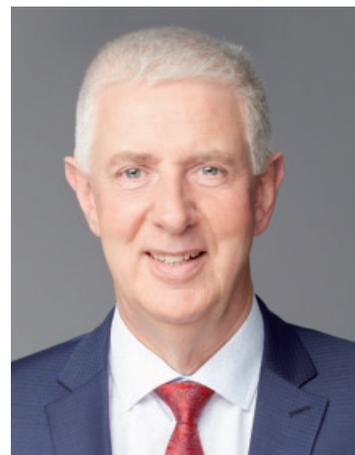
Natürlich behalten wir uns vor, wenn unsere begründeten Einwände nicht gehört werden, dies auch lauter kundzutun. Es war provokant, zumindest unüberlegt, vom Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, sich im Vorfeld der Sonder-Agrarministerkonferenz zu den Bauernprotesten in den Niederlanden zu äußern. Er meint, dass wir Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland nicht die Probleme und Sorgen haben wie unsere niederländischen Berufskollegen. Recht hat er in dem Punkt, dass wir nicht dieselbe Situation wie in den Niederlanden haben – aber hierzulande führen die gleichen Sorgen und Nöte zu großer Unsicherheit und zu immer weiterwachsender Unzufriedenheit.

Seit Monaten mahnen wir immer wieder an, dass die Zeit für einen zumindest halbwegs guten Start der GAP 2023 immer weiter verstreicht. Wenn vor der Herbstsaat keine verbindlichen Zusagen von der Politik gemacht werden, ist diese Zeit endgültig verstrichen. Es braucht praxistaugliche Ergebnisse, zeitnah nach der Sonder-Agrarministerkonferenz. Andernfalls muss den entscheidungstragenden Politikerinnen und Politikern bewusst sein, dass sie nicht davon ausgehen können, dass die Bauern ruhig dabei zusehen, wie im Winter festgelegt wird, was im Herbst hätte getan werden sollen.

Fast ein Jahr nach der Bundestagswahl ist die Probezeit für die Bundesregierung lange vorbei. Wir hatten vergangenen September die Wahl und wussten bald darauf, dass die Regierungskoalition in Berlin eine ganz andere sein wird. „Wir sind jetzt diejenigen, die Zukunft gestalten“, wurde von den neuen Ministerinnen und Ministern immer wieder kommuniziert. Die Botschaft an die Wählerinnen und Wähler war, man wolle aktiv werden und alle Bereiche vorantreiben. In unserem Bereich, der Landwirtschaft, ist nur wenig passiert.

Die großen Grundsatzfragen der Tierhaltung sind nicht spürbar angegangen worden. Es wird

Reklame für mehr ökologische Landwirtschaft gemacht, obwohl der Markt dafür auch perspektivisch nicht in dem Umfang da sein wird, wie die Politik es durchsetzen will. Bei akuten Herausforderungen wie dem Wolf erwarten viele Landwirtinnen und Landwirte schon gar keine echte Unterstützung mehr von der Bundespolitik.



Anfang des Jahres hatte ich an dieser Stelle in meinem Kommentar geschrieben: Der neue Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir hat sich viel vorgenommen: „Nicht mehr höher, schneller, weiter, sondern besser, gesünder und miteinander“ soll die Land- und Ernährungswirtschaft werden. Wie er dies erreichen will, ist noch offen. Klar ist hingegen, dass die Aufgabenbereiche offensichtlich sind: Weg von der Verbotspolitik, faire Zukunftsaussichten für Tierhalter schaffen und Abbau von bürokratischem Ballast. Viele Jahre wurde dies aus der Opposition gefordert, nun muss in der Koalition geliefert werden.

Was der Bundeslandwirtschaftsminister angekündigt hat, hat er nicht umgesetzt. Es gibt einige Themen, die deutlich vorangetrieben werden, aber nicht zum Nutzen der Landwirtschaft und Versorgungssicherheit. Allen voran die Pflanzenschutzanwendungsverordnung und die Ausweitung auch auf Landschaftsschutzgebiete. Wir haben in der Praxis bereits weniger Wirkstoffe und Einsatzmöglichkeiten, als für einen fachlich begründeten und Resistenzen vorbeugenden Pflanzenschutz ideal wären. Zugleich werden die Räume immer kleiner, in denen wir fundiert Pflanzenschutz betreiben dürfen. Wir werden durch politisch vorgegebene Extensivierung voraussichtlich einen Produktivitätsrückgang im zweistelligen Prozentbereich haben, was für viel mehr Empörung sorgen müsste, auch außerhalb des Berufsstandes.

Es braucht weiterhin Lösungen, die für unsere Betriebe langfristig und nachhaltig tragfähig sind. Darauf müsste sich der Fokus der politischen Arbeit richten. Aktuell drängt sich mehr auf, dass nach Wegen gesucht wird, um politische Vorhaben durchzubringen, trotz der sich rapide ändernden Rahmenbedingungen. Wir Landwirte sind Unternehmer, wir werden an Ergebnissen gemessen. Diesen Maßstab legen wir auch an die Bundesregierung.

Ihr Olaf Feuerborn

Historie, Gutachten, Klagen – ein Überblick zu den Roten Gebieten

Der Bauernverband und weitere landwirtschaftliche Organisationen haben sich Anfang 2021 auf den langen Weg begeben, eine fachlich und juristisch wirksame Grundlage gegen die "roten Gebiete" zu schaffen. Hier stellen wir Ihnen nun das umfangreiche Zwischenergebnis vor, von den ersten Korrespondenzen mit Ministerien bis zum aktuellen Stand der Klagen von landwirtschaftlichen Betrieben.

Bundesrat verabschiedet AVV GeA zur DüngeVO

Im Juli 2021 hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt in seinem Wochenbrief darüber informiert, dass der EU-Umweltkommissar Sinkevičius in einem Schreiben an die damaligen Bundesministerinnen Klöckner und Schulze seine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des europäischen Rechts durch die *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten* geäußert hat. Es wurde unter anderem kritisiert, dass belastete Überwachungsstellen außerhalb der belasteten Gebiete liegen. Weiterhin hat eine Reihe von Bundesländern bisher keine eutrophierten (phosphorbelasteten) Gebiete ausgewiesen. Der EU-Umweltkommissar befürchtete daraus resultierend, dass diese Länder die Bestimmungen der DüV nicht korrekt umsetzen und drohte mit einer Klage beim Europäischen Gerichtshof.

Daraufhin war das BMEL bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission das weitere Vorgehen abzustimmen und die offenen Fragen zu klären. Dazu haben Bund und Länder intensiv daran gearbeitet, die Methodik und fachliche Grundlage der ausgewiesenen roten Gebiete zu begründen. In einem Gespräch am 14. Januar 2022 zwischen der neuen Bundesregierung und der EU-Kommission wurde deutlich, dass die EU das bisherige Vorgehen in den Bundesländern nicht akzeptiert. Infolgedessen erklärten Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir und Bundesumweltministerin Lemke ihre Bereitschaft, den Rechtsrahmen der Allgemeinen

Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung (AVV GeA) nachzubessern. Fachlich geht es im Wesentlichen darum, dass die bisherige AVV GeA einige Kriterien zur aktuellen Bewirtschaftung und zu Nitratausträgen aus landwirtschaftlichen Flächen bei der Gebietsabgrenzung berücksichtigt (sog. Emissionsansatz). Die EU lehnt diesen Emissionsansatz ab und forderte eine Änderung der AVV GeA ohne dieses Kriterium. Eine fachliche Auseinandersetzung mit der Forderung gab es nicht.

Schreiben an Özdemir und Lemke

Wir befürchteten bereits zu diesem Zeitpunkt, dass die geografischen und klimatischen Gegebenheiten der ostdeutschen Bundesländer als Trockengebiet nicht berücksichtigt werden und haben, gemeinsam mit den weiteren ostdeutschen Landesbauernverbänden, in einem Brief an Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir und Bundesumweltministerin Lemke auf die geringen Jahresniederschläge und die daraus resultierenden geringen Sickerwasserraten hingewiesen. Während hohe Jahresniederschläge durch Verdünnungseffekte zu geringeren Nitratkonzentrationen im Sickerwasser führen, kann es in den niederschlagsarmen Gebieten dazu führen, dass es durch vergleichsweise geringe Nitrataustragsmengen mit hohen Nitratkonzentrationen zu einer schnelleren Überschreitung der Schwellenwerte kommt. Da die Berücksichtigung der bodenklimatischen Verhältnisse allerdings Teil der emissionsbasierten Modellierung ist, dieser jedoch von der EU-Kommission strikt abgelehnt wird, kann



DR. MARCEL GERDS
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de



die Berücksichtigung unserer Trockenregionen vorerst nicht erfolgen. Uns wurde lediglich zugesagt, dass gemeinsam mit den Ländern an tragfähigen Lösungen gearbeitet wird, um die unterschiedlichen geografischen und klimatischen Bedingungen im gesamten Bundesgebiet im größtmöglichen Umfang zu berücksichtigen. Ob diese Zusage eine bloße Hinhaltenaktik ist, oder akzeptable Ergebnisse folgen, kann momentan nicht eingeschätzt werden. Perspektivisch kann diese und eine verursachergerechte Bewertung auf einzelbetrieblicher Ebene in der Düngeverordnung verankert werden, sobald eine ausreichende Datengrundlage vorliegt.

Am 18. Februar 2022 wurde schlussendlich der Änderungsvorschlag der Bundesregierung zur AVV GeA an die EU-Kommission übermittelt.

Frist zur Stellungnahme endet nach 24 Stunden

Am 02. Juni 2022 wurde vom BMEL der Referentenentwurf für die AVV GeA im Rahmen der Düngeverordnung an die Verbände zur Stellungnahme verschickt. Die Stellungnahmefrist endete am Tag darauf, am 03. Juni 2022. Auch der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat der Stellungnahme zügig zugearbeitet, sodass der DBV innerhalb von 24 Stunden gemeinsam mit den weiteren Landesverbänden eine umfangreiche Stellungnahme ausarbeiten konnte. Dennoch ist der unverhältnismäßige Zeitdruck einer Stellungnahmefrist von einem Tag nicht akzeptabel.

Schließlich wurde die Änderung der AVV GeA am 15. Juni 2022 im Bundeskabinett beschlossen. In der darauffolgenden Woche sollte im Umlaufverfahren abgestimmt werden, ob auch die Ausschussvoten im Umlaufverfahren abgegeben werden können. Auch hier haben wir die Möglichkeit genutzt und in einem Schreiben an Umweltminister Prof. Dr. Willingmann und Landwirtschaftsminister Schulze auf Regelungen hingewiesen, über welche durch einen Antrag aus Sachsen-Anhalt Verbesserungen erreicht werden können.

Auch der DBV hat sich im Vorlauf der Bundesratsabstimmung noch einmal mit den gemeinsamen Forderungen an die Amtschefs der Agrarministerien der Länder gewandt.

Eine Ausnahmemöglichkeit für Betriebe, die nachweislich gewässerschonend wirtschaften, ist zwingend erforderlich. Weiterhin stellte Bernhard Krüsken, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, klar, dass es seit Jahren offensichtlich ist, dass das Messstellennetz in Deutschland im europäischen Vergleich lückig und dünn ist und fordert, dass die Mängel schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

Am 08. Juli 2022 hat der Bundesrat dem Entwurf der AVV GeA mehrheitlich zugestimmt. Durch den Wegfall des emissionsbasierten Ansatzes wird sich zukünftig die Ausweisung der belasteten Gebiete vor allem auf die Messwerte der Messstellen stützen. Die Bundesländer sind nun verpflichtet, bis zum

30. November 2022 die entsprechenden Gebiete anzupassen. Um die bevorstehende Änderung in der Landesdüngeverordnung in Sachsen-Anhalt zu thematisieren, haben wir bereits Termine für Arbeitsgespräche mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) und dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) abgestimmt und werden unsere Mitglieder über die Ergebnisse informiert halten.

Deutschlandweit werden sich die nitratbelasteten Gebiete von etwa 2 Mio. ha auf circa 2,9 Mio. ha ausweiten. Wir gehen auch in Sachsen-Anhalt von einer erheblichen Vergrößerung und Verschiebung in der Gebietskulisse aus, unter anderem weil zukünftig bei der Gebietsausweisung auch denitrifizierende Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Weiterhin wird mit der neuen AVV GeA jede belastete Messstelle in einem belasteten Gebiet liegen müssen. Ein Schlag gilt als belastet, wenn zukünftig 20 % einer landwirtschaftlichen Referenzparzelle in einem belasteten Gebiet liegt (bisher waren es 50 %).

Um bis spätestens 2028 ein deutschlandweit einheitliches, geostatistisches Verfahren anwenden zu können, soll bis 2024 das Nitrat-Messstellennetz der Länder verdichtet werden.

Arbeitsberatungen mit dem LHW

In insgesamt 10 umfangreichen Arbeitsberatungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) wurden dem Bauernverband Sachsen-Anhalt im Zeitraum von Dezember 2020 bis Februar 2022 etwa 550 Messstellen des Grundwassergütemessnetzes aus Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Dabei haben wir alle Informationen zu den Altlasten und Punktquellenbeeinflussungen, welche wir von unseren Mitgliedern erhalten haben, angebracht und entsprechende Belege übermittelt. Unsere Anmerkungen wurden im Protokoll festgehalten und, soweit dies möglich war, auch in das Gutachten mit integriert.

In der abschließenden Arbeitsberatung im Februar 2022 mit dem LHW haben wir die Information erhalten, dass derzeit ein Neubohrungs- und Ersatzbohrensprogramm zur Verdichtung des Messstellen-Netzes in landwirtschaftlichen Gebieten sowie zum Ersatz defekter bzw. nicht mehr nutzbarer Messstellen läuft. Wir haben daraufhin Staatssekretär Eichner, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU), angeschrieben und darauf hingewiesen, dass bei der Wahl des Standortes bei einem Messstellenneubau mögliche Altlasten und Punktquellenbeeinflussungen von Messstellen berücksichtigt werden müssen und haben eine

Vorbesprechung zu den neuen Standorten der Messstellen erbeten. In einer Arbeitsberatung sollen mit der entsprechenden Fachabteilung die Standorte gemeinsam mit dem Bauernverband Sachsen-Anhalt besprochen werden. Auch über die Ergebnisse aus dem Arbeitsgespräch werden wir unsere Mitglieder informieren.

Forderung zum finanziellen Ausgleich und zur Folgenabschätzung

Als Interessenvertretung unserer Mitglieder haben wir bereits im vorhergehenden Ausweisungsverfahren der roten Gebiete fachliche Zweifel an einer verursachergerechten Ausweisung gehabt und akzeptieren die daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbußen unserer Betriebe durch die roten Gebiete nicht. Bereits unmittelbar nach der Ausweisung der Gebietskulisse haben wir in einem Schreiben an das damalige MULE einen finanziellen Ausgleich für die Landwirte in mit Nitrat belasteten Gebieten gefordert und in einem späteren Schreiben auch die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Folgenabschätzung durch die Ermittlung der monetären Auswirkungen für die Betriebe aufgrund von Ertrags- und Qualitätseinbußen in Folge der Unterbedarfsdüngung angemahnt. In einem Antwortschreiben von Seiten des damaligen MULE wurde uns mitgeteilt, dass eine Folgenabschätzung einer reduzierten Düngung nicht erbracht werden kann.

Ertrags- und Qualitätsmonitoring rote Gebiete

Um einen Überblick über die Auswirkungen auf die Erträge und die Qualitäten der reduzierten Düngung zu erhalten und die finanziellen Verluste in den betroffenen Regionen zu quantifizieren, wurde durch den DBV das „Ertrags- und Qualitätsmonitoring rote Gebiete“ auf den Weg gebracht. Anhand der übermittelten Hektarerträge und Qualitätsparameter wie Rohprotein, Fallzahl oder Ölgehalte soll eine bessere Einschätzung der Auswirkungen auf die regionalen Anbaustrukturen erfolgen.

Das Projekt lief bereits im Jahr 2021 an, um eine bessere Datengrundlage zu erhalten, wird allerdings die breite Beteiligung aus der Mitgliedschaft benötigt. Auch in diesem Jahr wird das Projekt fortgeführt. (Wenn Sie sich am Monitoring beteiligen möchten, können Sie sich über folgende E-Mail-Adresse anmelden: j.meierhoefer@bauernverband.net)

Gutachten zur fachlichen Evaluierung der Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Sachsen-Anhalt nach dem methodischen Regelwerk der AVV GeA

Gemeinsam mit dem Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V., der Freien Bauern Deutschland GmbH und der Interessenvertretung Land schafft Verbindung Sachsen-Anhalt hat der Bauernverband

Sachsen-Anhalt e.V. im Februar 2021 einen Aufruf zur finanziellen Beteiligung an einem Gutachten zur fachlichen Evaluierung der Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Sachsen-Anhalt nach dem methodischen Regelwerk der AVV GeA auf den Weg gebracht.

Insgesamt haben sich rund 190 Betriebe aus allen Organisationen finanziell am Gutachten beteiligt, davon etwa 135 Betriebe aus dem Bauernverband Sachsen-Anhalt. Nicht alle der finanziell beteiligten Betriebe bewirtschaften auch Fläche im roten Gebiet.

Durch die große Beteiligung der Betriebe konnte ein Gutachten durch die Firma HYDOR Consult GmbH in Auftrag gegeben werden. Gleichzeitig hat von Beginn an die Rechtsanwaltskanzlei HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB aus Potsdam (Vertreten durch Herrn Dr. Asemissen, spezialisiert auf Wasserrecht) das Gutachten begleitet, um beispielsweise der Datenabforderung nach Umwelt-Informations-Gesetz an die LLG und dem LHW Nachdruck zu verleihen.

Beide Firmen haben bereits in anderen Bundesländern Erfahrung im Bereich der Erstellung eines hydrogeologischen Fachgutachtens gesammelt. Die organisatorischen Abläufe zur Erstellung des Gutachtens hat maßgeblich der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. übernommen, über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, einer Tochtergesellschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V., wurde ein zentrales Projektkonto eingerichtet und die Betriebe angeschrieben und über den aktuellen Sachstand informiert. Parallel dazu hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. regelmäßige Arbeitsgespräche organisiert und die Anschreiben an die finanziell beteiligten Betriebe vorbereitet.

Die Erstellung des umfangreichen Fachgutachtens hat sich insbesondere durch die Abfrage nach Umwelt-Informations-Gesetz bei den Fachdezernaten der LLG und des LHW hinausgezögert. Nicht alle der angefragten Daten wurden umgehend und wie gefordert geliefert. Im laufenden Verfahren haben wir zur Gutachtenerstellung einzelne Messstellen von Mitgliedsbetrieben übermittelt, welche von unserer Seite aus unbedingt geprüft werden mussten. Alle finanziell am Gutachten beteiligten Betriebe hatten die Möglichkeit, uns diese zuzuarbeiten.

Am 06. Dezember 2021 gab es dann die erste Ergebnisvorstellung in kleiner Runde, mit dem für viele Beteiligte vorausgeahnten Ergebnis. In einer übergroßen Zahl gibt es Mängel an den Messstellen. Im Gutachten wurden insgesamt 179 nitratbelastete Messstellen untersucht. Für keine einzige der untersuchten Messstellen konnte eine normgerechte Eignung festgestellt werden. Es liegen unter

anderem grundwasserschutzrelevante oder bautechnische Mängel vor und es gibt Defizite bei der Dokumentation, der Grundwasserprobenahme und den Funktionsprüfungen der Messstellen. Außerdem ist die Messstellendichte des Ausweisungsmessnetzes in 38 Grundwasserkörpern des Landes Sachsen-Anhalt unzureichend. Die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete entspricht nicht den Anforderungen der AVV GeA und wird somit im Fazit des Gutachtens als fachlich unplausibel bewertet.

Durch das Büro HYDOR Consult GmbH wurden anschließend auf Grundlage des Gutachtens 11 Teilgebiete herausgearbeitet, welche als geeignet für eine Klage angesehen werden. Aus den 11 Teilgebieten haben sich 6 Betriebe bereit erklärt, davon 5 Betriebe im Bauernverband, rechtliche Schritte einzuleiten und einen Normenkontrollantrag zu stellen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat alle 6 Betriebe bei der Bereitstellung der Informationen und Übermittlung der betrieblichen Daten unterstützt. Die Betriebe werden durch Herrn Dr. Asemissen vertreten.

Am 11. März 2022 haben wir allen finanziell am Gutachten beteiligten Betrieben angeboten, der Vorstellung der Endergebnisse des Gutachtens in einer Videokonferenz zu folgen. Aufgrund eines uns im Nachgang der Veranstaltung zugegangenen Schreibens aus dem LHW mit unkonkreten Angaben zur Messstellendichte musste das Kapitel zur räumlichen Dichte des Messstellennetzes aus dem Gutachten nachgearbeitet werden und wurde in diesem Zuge auch gleichzeitig auf die bevorstehenden Änderungen in der AVV GeA angepasst. Auch in der Begründung zum Normenkontrollantrag, welche am 14. Juli 2022 beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg eingereicht wurde, hat sich Herr Dr. Asemissen bereits auf die entsprechenden Anpassungen in der Landesdüngeverordnung eingestellt.

Da die Begründung zum Normenkontrollantrag mit dem beigefügten Gutachten umfangreich ist, wurde von Seiten des MWL bereits die Gewährung der Frist zur Stellungnahme bis zum 30. September 2022 beantragt.

Die Ergebnisse der fachgutachterlichen und rechtlichen Überprüfung sind der Landesverwaltung nun bekannt und können im Rahmen der Überarbeitung und Anpassung der Gebietsausweisung von der Landesverwaltung berücksichtigt werden. Über das weitere Verfahren werden wir die Mitglieder unseres Verbandes sowie alle am Gutachten beteiligten Betriebe informieren.

Nadine Börns
Referentin für Acker- und Pflanzenbau

Es braucht endlich Entscheidungen!

Am 26.07.2022 haben sich die Präsidenten der ostdeutschen Landesbauernverbände in Magdeburg getroffen, vor dem Hintergrund der Sonder-Agrarministerkonferenz am 28.07.2022. Die nachfolgende Pressemitteilung wurde den fünf Landesbauernverbänden herausgegeben.

Landwirtinnen und Landwirte brauchen endlich Klarheit, welche Anforderungen von der Politik im Rahmen der Agrarförderung der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) an sie künftig gestellt werden. Aktuell ist in wichtigen Punkten noch immer nicht klar, an welche Vorgaben sich die Betriebe ab 2023 halten sollen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bauernpräsidenten der fünf ostdeutschen Bundesländer am Dienstag in Magdeburg zu einer gemeinsamen Pressekonferenz getroffen. Derzeit haben die Landwirtinnen und Landwirte keine Klarheit, ob sie im kommenden Jahr beispielsweise Weizen nach Weizen anbauen dürfen, obwohl jetzt das Saatgut bestellt werden müsste. Auch ist nicht bekannt, wie viel Prozent der Ackerfläche aufgrund politischer Vorgaben im nächsten Jahr nicht bearbeitet werden dürfen.

Seit Monaten fordern die Bauernverbände die Politik auf, förderpolitische Planungssicherheit für die Betriebe herzustellen. Die fünf Präsidenten appellieren an die Agrarminister: „Finden Sie Lösungen abseits von Parteipolitik. Wir können mit jeder erzeugten Tonne Weizen für die weltweite Ernährung einen Beitrag leisten. Die Agrarministerkonferenz muss sich dafür einsetzen, dass ausstehende Entscheidungen nicht länger aufgeschoben werden.“

Vor dem Hintergrund einer mangelnden politischen Vorwärtsperspektive für die deutsche Landwirtschaft, die wirtschaftlich und fachlich tragfähig ist, haben die jüngsten Äußerungen von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir zu großem Unmut im Berufsstand

geführt. Zum einen sein Ausspruch zu einer „maßvollen Reduzierung“ der Tierbestände.

In diesem Bereich sorgt die Politik bereits dafür, dass immer mehr Betriebe ihre Ställe für immer schließen müssen.

Mehr noch hat jedoch die Äußerung, dass der Bundesminister aktuell keinen Anlass zum radikalen Protest von Landwirten in Deutschland sieht, für Empörung gesorgt. Keinem Politiker steht die Bewertung zu, ob ein Berufsstand auf die Straße geht. Viele Landwirtinnen und Landwirte haben in den vergangenen Jahren zunehmend den Eindruck gewonnen, dass die Landwirtschaft ein Raum für politische Umwelt- und Klimaschutz-Visionen geworden ist. Die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte werden hingegen, abseits von vollmundigen Reden, nicht adäquat anerkannt und honoriert.

Hierzu passen auch die weiteren politischen Vorhaben bei der verabschiedeten nationalen AVV und deren nicht verursachergerechte Ausweisung und Ausweitung sogenannter „Roter Gebiete“, in denen nicht bedarfsgerecht gedüngt werden darf. Weiter können die europäischen Planziele zum Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten mit einer Reduktion um 50 % angeführt werden. Dieses sind Maßnahmen, die Maximalforderungen folgen, landwirtschaftlich fachlichem Wissen entgegenstehen und zu mehr Nahrungsmittelimporten aus Drittstaaten sowie dem Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und zahlreichen Betrieben führen.





Stellenausschreibung

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. ist die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Sinne der Gestaltung einer modernen und zukunftsgerichteten Landwirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt. Der Verband ist Mitglied im Deutschen Bauernverband und gegliedert in den Landesverband und elf Kreisverbände.

Wir bieten zum 01.09.2022 für die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Magdeburg eine Stelle als Referent (m/w/d) für Tierhaltung als Elternzeitvertretung befristet bis Ende 2023.

Die Aufgabe bietet:

- Leitung des Referats Tierhaltung und inhaltliche Betreuung von Landesfachausschüssen (Milch, Rind, Schwein, Schaf) des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,
- Kommunikation mit Ministerien, Behörden, Verbänden und weiteren Einrichtungen und Institutionen auf Landes- und Bundesebene,
- Repräsentation des Verbandes in externen Gremien,
- Erstellung von Stellungnahmen und Fachartikeln,
- Repräsentation des Verbandes im Rahmen von verbandlichen Veranstaltungen.
- Politikgestaltung an der Schnittstelle zwischen Praxis, Verwaltung und Agrarpolitik

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- ein abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften (Uni/FH) mit dem Schwerpunkt Tierhaltung o.ä. und erste Berufserfahrungen nachweisen können
- eine Affinität für verbandliche Gremienarbeit besitzen und Interesse an politischen Abläufen einbringen
- Sympathien und Engagement für moderne Landwirtschaft mitbringen
- eine selbständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit Ihr Eigen nennen
- mit den Office-Anwendungen effizient arbeiten
- Kommunikationsfähigkeiten auch in komplexen Situationen aufweisen
- im Besitz einer gültigen PKW-Fahrerlaubnis sind

Das Anstellungsverhältnis ist vorläufig befristet bis Anfang 2023 und hat einen Stellenumfang von 40 Wochenstunden. Schwerbehinderte Menschen oder Ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 22.08.2022 unter Nennung Ihres möglichen Arbeitsbeginns sowie Ihrer Gehaltsvorstellungen per E-Mail an:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

z.H. Herrn Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart

Mail: bewerbungen@bauernverband-st.de

Datenschutzunter : www.bauernverband-st.de/stellenmarkt/

Tierärztetreffen

2022

Am 12. Juli fand das diesjährige Tierärztetreffen, organisiert vom Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) sowie dem Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., statt. Sowohl Vertreter der praktizierenden Tierärzte, der Tierärztekammer und der Tierseuchenkasse, als auch Vertreter aus der Landwirtschaft sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten nahmen an der Gesprächsrunde teil. Als erster Tagesordnungspunkt wurde der aktuelle Stand der Dinge hinsichtlich der Impfungen gegen die ASP und die Aviäre Influenza durch das Ministerium dargestellt. Die Entwicklung eines Impfstoffes gegen die Tierseuche ASP läuft seit einigen Jahren, aber es gibt bisher noch keinen zugelassenen Impfstoff. Bei der ASP ist die Köder-Impfung bei Wildschweinen die bisher realistische Option, wobei die Impfung von Hausschweinen mehr als Notlösung thematisiert wird. Zugelassene Impfungen gegen die hochpathogene Aviäre Influenza bei Haus- und Wildgeflügel werden momentan in Frankreich getestet.

Auch das Thema der Erhöhung des Mindesttransportalters für Kälber wurde kurz angerissen. Hier wird es keine Verlängerung der Übergangsfrist dieser neuen Verordnung geben, sodass diese ab Januar 2023 in Kraft treten wird. Hinsichtlich des neuen Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) und dem einhergehenden detaillierteren Antibiotikamonitoring herrscht noch viel Unsicherheit auf Seiten der Tierärzte. Unter anderem wurde die Inkompatibilität der tierärztlichen Hausapothekenverordnung mit dem neuen TAMG kritisiert, sowie der gestiegene bürokratische Aufwand, der mit der Anwendung des TAMG einhergeht. Von Seiten der Landwirt*innen stellt sich die Frage der Erhebung der exakten Dosiergenauigkeit, die zu melden ist, da diese auf dem Betrieb nur schwer ermittelt werden kann. Das Ministerium hat bereits auch Informationen zur Kompatibilität mit verschiedenen Software-Programmen eingeholt, die mit dem HIT-Programm kompatibel sind, um ein ausreichendes Monitoring zu ermöglichen. Ende September 2022 wird auch über das Ministerium noch einmal eine Fortbildung für Praktiker und Kontrollstellen angeboten. Für die Geflügelwirtschaft stellt das neue TAMG ebenfalls eine große Herausforderung dar, da hier oft metaphy-laktisch behandelt wird.

Für viel Diskussionsbedarf sorgte das Thema der Entwicklung der Tierarztzahlen, welches eng mit dem Thema Veterinärkontrollwesen auf Landwirtschaftsbetrieben verbunden ist. In Sachsen-Anhalt wurden zum Ende 2021 insgesamt 801 tierärztlich Tätige gezählt. Insgesamt gibt es Stand 2021 in Sachsen-Anhalt 334 niedergelassene Tierärzt*innen, wovon der Großteil in Einzelpraxen tätig ist. Weiterhin sind 167 Tierärzt*innen Angestellte des öffentlichen

Dienstes. Generell geht der Trend in Richtung angestellte Tierärzt*innen, sodass die Anzahl der Niedergelassenen stetig abnimmt. Auch der Anstieg weiblicher Absolventinnen wurde angesprochen, da diese häufig in der späteren Familienplanung in der Praxis fehlen, sowie der Anstieg von Approbanten aus Drittstaaten. Das Thema des Tierärztemangels wird beim bpt mit Besorgnis gesehen. In diesem Zug wurde auch die Rolle der Tierärzt*innen auf den Tierhaltungsbetrieben erörtert. Häufig geht die Aufgabe des Tierarztes über die behandelnde Funktion hinaus. Viele Krankheiten bei Nutztieren kommen beispielsweise durch das Betriebsmanagement zustande, sodass häufig ein Rundumblick nötig ist. Um Gespräche auf Augenhöhe führen zu können und gemeinsam langfristige Lösungen für Krankheitsfälle im Betrieb zu erarbeiten, bedarf es im Vorfeld und am Anfang der praktischen Tierarztstätigkeit eine Sensibilisierung für die praktische Nutztierhaltung. Diese wird durch die universitäre Ausbildung teilweise bereits geleistet, beispielsweise durch mehrwöchige Praktika, die von Seiten der Studierenden auch auf Landwirtschaftsbetrieben erfolgen können, oder durch das Lehr- und Forschungsgut Oberholz (LFG) der Universität Leipzig.

Um auch den Austausch mit den Betriebsleitern zu fördern, entstand die Idee, gemeinsam mit der Tierseuchenkasse verstärkt Weiterbildungen mit angehenden Tierärzten und Landwirt*innen zu organisieren. Auch die im Koalitionsvertrag des Landes genannte Stärkung des Tierwohlkompetenzzentrums in Iden könnte hier Möglichkeiten bieten, praktische Module für junge Tierärzt*innen anzubieten. Gleichzeitig müssen auch Anreize für Tierärzt*innen geschaffen werden, sich in den ländlichen Räumen niederlassen zu wollen. Auf die Frage, was die Landwirt*innen von ihren Tierärzt*innen erwarten, wurden in der Schweinehaltung die Gebiete der Diagnostik, Unterstützung im Management, Geburtshilfe, die Unterweisung des Betriebspersonals durch den Tierarzt sowie die Information über die neusten Entwicklungen in dem jeweiligen Bereich angegeben und weniger die Medikamentenabgabe. Im Milchviehbereich wurden die Bestandsbetreuung, die Hilfe bei Schweregeburten und chirurgischen Eingriffen sowie schnelle Anfahrtszeiten genannt.

Weitere Themen waren (mobile) Hofschlachtungen, der Aufbau lokaler Schlachtstätten sowie die regionale Vermarktung in Sachsen-Anhalt. Probleme, die mit dem Aufbau privater lokaler Schlachtstätten genannt wurden, sind der hohe bürokratische Aufwand sowie die Hürden einhergehend mit der gewerblichen Anmeldung. Ideen eines Modellprojektes einer mobilen Schlachtung wurden eingebracht. Auch das Ministerium zeigte sich der Idee offen gegenüber und verwies auf die Wichtigkeit von externem Input und praktischen Versuchserfahrungen.

JanaZibolka

Referentin für Tierproduktion und Futtermittel

Biogas:

RED II, Festvergütungen, Zugangsverordnung,

Die Frist bis zur Fertigstellung der Zertifizierung wird bis zum 31.12.2022 verlängert. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die grundsätzlichen Anforderungen für nachhaltige Biomasse trotzdem erfüllt werden müssen. Eine Anmeldung bei SURE muss ebenfalls schon jetzt erfolgt sein.

Das Überwachungsaudit nach 6 Monaten für Anlagen, die schon zertifiziert wurden, ist nicht mehr zwingend mit einem Betriebsbesuch verbunden und kann – falls beim Erstaudit keine gravierenden Probleme aufgetreten sind – auch digital bzw. online erfolgen, so dass die Kosten deutlich reduziert sein können.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass das Nabisy-System der BLE für feste bzw. gasförmige nachhaltige Biomasse immer noch nicht funktioniert. Eine Fertigstellung wird seit einigen Monaten „zeitnah“ angekündigt. Sobald das System fertiggestellt ist, muss es aber zwingend genutzt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird dann der Biogasfachverband entsprechende Schulungen anbieten.

Biomethan: Die Bundesnetzagentur steht aktuell auf dem Standpunkt, dass neue Biomethan-aufbereitungen mit einer Anschlusslänge an das öffentliche Gasnetz von > 1km deutlich höher an den Anschlusskosten beteiligt werden. Bislang waren diese Anschlusskosten für den Betreiber auf 250.000 € begrenzt.

Stromverkauf: Einige Direktvermarkter bieten Festvergütungen für Biogasstrom an. Anlagenbetreiber in der Direktvermarktung können wählen, ob sie weiterhin über die Monatsmittelwerte der Strombörse vermarkten wollen oder lieber für je einen Monat oder ein Quartal den erzeugten Strom anteilig oder vollständig zu einem Festpreis vermarkten wollen. Die Preise für den Winter liegen bei den Festpreisangeboten aktuell bei bis zu 34 Cent/kWh.

BELANU Thorsten Breitschuh

Ergebnisse des Mykotoxin- Monitorings 2022

Auch in diesem Jahr hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat integrierter Pflanzenschutz ein Monitoring auf Mykotoxinbelastung (DON- Gehalt) durchgeführt.

Insgesamt konnten im diesjährigen Monitoring 71 Winterweizen-Proben aus allen Regionen Sachsen-Anhalts untersucht werden, darunter haben 17 Mitgliedsbetriebe des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. 35 Proben zugeliefert.

Von den entsprechenden Flächen ernteten die Landwirtinnen und Landwirte nach einem von der LLG vorgegebenen Schema 200 Ähren. Diese wurden anschließend von der LLG aufbereitet und auf die Belastung mit Mykotoxin Deoxynivalenol (DON) untersucht.

Die vorliegenden Ergebnisse werden vom amtlichen Pflanzenschutzdienst wie folgt interpretiert:

An keiner der insgesamt 70 Proben lagen die DON-Gehalte oberhalb der Nachweisgrenze. Die Bedingungen für eine Fusarium-Infektion in Sachsen-Anhalt zur Ernte 2022 werden auf ein geringes Niveau eingeschätzt.

Auch in den vergangenen Jahren kam es nur vereinzelt und auf Risikoschlägen zu einer Überschreitung der EU-Grenzwerte für den DON-Gehalt von 1,25 mg DON/kg. Das ist unter anderem auf die trockene Witterung zurückzuführen. Die an den Stoppelresten vorhandenen Dauerkörper des Fusarium-Pilzes können sich nur dort gut entwickeln, wo im Mai ausreichend Feuchtigkeit im Bestand vorhanden ist. Die für die Infektion der Ähren notwendigen Niederschläge während der Blüte traten auch in diesem Jahr nicht auf.

Das Mykotoxinmonitoring kann seit vielen Jahren durch die finanzielle Unterstützung einiger Landhandelsunternehmen aus Sachsen-Anhalt durchgeführt werden, wofür wir uns bei den folgenden Unternehmen für die langjährige Zusammenarbeit bedanken möchten: Magdeburger Getreide GmbH, Agravis Ost GmbH & Co. KG, Wilhelm Fromme Landhandel GmbH & Co. KG, BAT Agrar GmbH & Co. KG und der Saalemühle Alsleben GmbH. Nadine Börsn
Referentin für Acker- und Pflanzenbau



Unfall-Berichte der SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau veröffentlicht jedes Quartal eine Übersicht zu Arbeitsunfällen. Diese dienen dazu, Gefahrenquellen im Betrieb zu erkennen und abzustellen.

Bemerkenswerte Unfälle 2. Quartal 2022

Schwere Arbeitsunfälle

Der landwirtschaftliche Unternehmer wollte zusammen mit einem Verwandten überhängende Äste an einer Remise beseitigen. Dazu wurde ein Schlepper mit einem selbstgebauten Arbeitskorb von einem befreundeten Landwirt benutzt, der diesen auch selbst steuerte. Ein Ast befand sich in rund 7 m Höhe, so dass die Frontladeeinrichtung mit dem Arbeitskorb mit den beiden Personen komplett ausgefahren werden musste. Der Fahrer beugte sich in der Kabine weit nach vorne, um den Hubprozess durch die Frontscheibe verfolgen zu können. Dadurch hat er wahrscheinlich den Kreuzhebelschalter noch in der Hand haltend betätigt, so dass der Korb eine ruckartige Bewegung Richtung Kabine machte und der Landwirt aus dem Korb geschleudert wurde und auf die Motorhaube aufschlug.

Ursache: Schlepper mit Arbeitskorb gemäß Maschinenrichtlinie nicht baumustergeprüft

Folge: diverse Frakturen und Kopfverletzungen

Am Unfalltag sollte der Mitarbeiter eines Landwirtschaftsbetriebes Gülle aus dem Sammelbecken des Milchviehstalles in ein am Schlepper angebautes Güllefass abpumpen und abtransportieren. Der Unfallverletzte bemerkte eine Störung. Er hat wohl versucht, den Bedienhebel der Pumpe für das Ansaugen zu verstellen. Durch starken Wind muss ein Zipfel seiner offenen Jacke an die laufende Gelenkwelle geraten sein, wodurch sich diese aufwickelte und er gegen die Maschine gedrückt wurde.

Ursache: Nichtstillsetzen der Maschine = Zapfwelle und nicht vollständig verkleidete Gelenkwelle

Folgen: Frakturen mehrerer Rippen und Lungenquetschung

Von einem Waldstück ragten Buchen auf die benachbarte Ackerfläche. Diese Randbäume, als Vorhänger mit einem Durchmesser von ca. 50 cm gewachsen, sollten gefällt werden. Als Motorsägenführer war der Schwiegersohn des Betriebsunternehmers eingesetzt. Dieser legte keinen Fallkerb an, sondern schnitt nur den Baum in Fällrichtung an. Danach wechselte er den Standort und führte den zweiten Schnitt aus. Der Baum kippte nach vorne, schlug zurück und traf den Unfallverletzten im Brustbereich.

Ursache: falsche Fälltechnik aufgrund mangelnder Fachkunde, kein Zurücktreten in die Rückweiche

Folge: Frakturen mehrerer Rippen und Bruch des rechten Schlüsselbeins

Ein Friedhofsgärtner mähte auf dem Ausgleichgelände mit einem Freischneider, bestückt mit einem Dreiecksmesser, das Unkraut. In gut 10 m Entfernung schnitt seine Kollegin mit einer Rosenschere Wildaustriebe einer Linde am Wurzelansatz ab. Beim Mähvorgang wurde ein winzig kleiner, spitzer Stein aufgeschleudert und traf die Unfallverletzte im rechten Auge.

Ursache: Nichteinhaltung des geforderten Mindestabstandes des Herstellers von 15 Metern

Folgen: dauerhafte Sehminderung des rechten Auges von 40%

Tödliche Unfälle

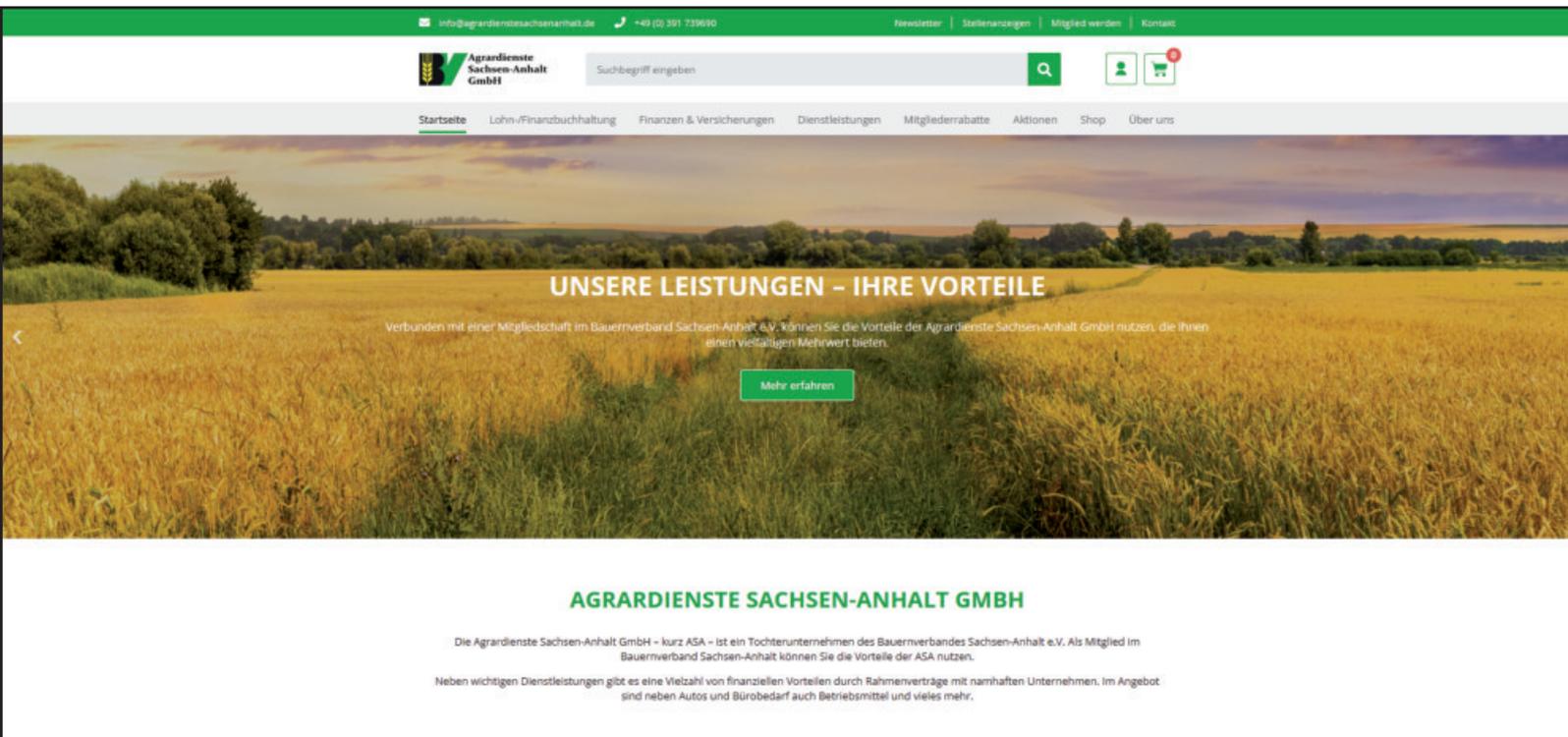
Die morsche Zwischendecke eines Stalles sollte von zwei freiwilligen Helfern von Strohresten beräumt werden, damit sie anschließend demontiert werden konnte. Die Helfer standen jeweils auf einer Anlegeleiter und entfernten das Stroh mit Harken. Diese waren aber für den hinteren Bereich zu kurz. Die Arbeit wurde unterbrochen, weil der Unternehmer anderes langstieliges Gerät holen wollte. Während der Unterbrechung hat einer der Helfer die Zwischendecke betreten, ist durchgebrochen und ca. 2,6 m tief auf den Steinboden gefallen. Er verstarb am folgenden Tag.

Der landwirtschaftliche Altenteiler wollte die Gülle in der rund 500 m³ fassenden Güllelagune aufrühren. Dazu verwendete er einen Ackerschlepper mit angebautem Rührwerk. Die Güllelagune ist durch eine Umzäunung gesichert. Zum Aufrühren der Gülle muss aber das Tor geöffnet werden, damit man mit dem Schlepper direkt an den Grubenrand heranfahren kann. Ein Anfahrerschutz ist nicht vorhanden. Ob der Schlepper beim Rangieren oder durch das Rührwerk rückwärts in die Lagune gerutscht ist, konnte nicht ermittelt werden. Der Unfallverletzte konnte nur leblos aus der vollgelaufenen Schlepperkabine geborgen werden. Die Zündung und Zapfwelle waren eingeschaltet, aber kein Gang eingelegt.

Neuer Online-Shop der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH hat eine neue Webseite, an die heutige Technik angepasst und für mobile Geräte optimiert. Verbunden mit dem Relaunch hat die Webseite einen Online-Shop bekommen. So können Sie schnell und einfach u.a. Material für die verbandliche Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Ob Anhänger, Fassaden oder Ihre Zäune am Betriebsgelände, zeigen Sie, was IHNEN wichtig ist.

Zukünftig werden wir über den Shop auch die Anmeldungen zu Veranstaltungen wie Biogas-Schulungen organisieren. Über diesen Weg können Teilnehmer zentral ihre Teilnahme buchen und ggf. bezahlen. Dadurch sparen Sie Zeit und können sich schnell wieder auf das wichtige Konzentrieren: Ihre Arbeit auf dem Feld und im Stall. <https://agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Ihr Motiv als Teil der Kampagne

Öffentlichkeitsarbeit im öffentlichen Raum ist wichtig. Sie können aus vielen verschiedenen Motiven auswählen oder mit Ihrem eigenen Motiv mitmachen. Ob ein Bild vom Acker, aus dem Stall, vom Betriebssitz, von Ihrem Team oder dem Hofladen: Wir können für Sie aus Ihrem eigenen Motiv bildstarke Plakate in verschiedenen Größen anfertigen!

Was Sie dafür tun müssen? Besuchen Sie den Online-Shop oder senden Sie uns eine E-Mail an mitgliedschaft@bauernverband-st.de. Wir beraten Sie, für ein (bild-)starkes Endprodukt.

**MIT DENKEN. FÜR EINE
REDEN. BESSERE
MACHEN. BAUERNPOLITIK.**

Darum sollten Landwirte eine gute Rechtsschutzversicherung abschließen

Immer mehr Gesetze und Auflagen steigern das Risiko für Landwirte, ungewollt in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden. Als Teil der R+V-AgrarPolice sichert die Rechtsschutzversicherung hierbei das Kostenrisiko ab – Dank des Baustein-Prinzips genau zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse.

Beispiele aus der Praxis: Hier hilft die R+V-Rechtsschutzversicherung

- Ein Mitarbeiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb wird aufgrund mehrfach unentschuldigter Fehllagen gekündigt. In diesem Fall kann die eingereichte Kündigungsschutzklage des Mitarbeiters erfolgreich abgewehrt werden.
- Ein Landwirt hat einen neuen Mähdrescher gekauft, bei dem schon in der ersten Erntesaison erhebliche Mängel auftreten. Die R+V trägt hier die Kosten für den beauftragten Rechtsanwalt, um die Garantiehaftung zu erwirken und für angemessenen Ersatz oder Reparatur zu sorgen.

Immer inklusive: Kennen Sie schon diese Standard-Bausteine?

1. Alle auf den Betrieb zugelassene Fahrzeuge sind mitversichert.
2. Selbstgenutzte Immobilien sind automatisch mitversichert.
3. Im landwirtschaftlichen Bereich ist der betriebliche Vertragsrechtsschutz enthalten. Vertragliche Streitigkeiten z.B. mit z.B. Kunden oder Dienstleistern sind daher mitversichert.
4. Die Mitarbeiter des versicherten Betriebes sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit mitversichert.
5. „Ferien auf dem Bauernhof“ – bis zu 25 Ferienwohnungsbetten sind mitversichert.
6. Bis zu acht Pensionspferde und bis zu zehn Zuchtpferde sind automatisch mitversichert.

Einfach zubuchbar: Diese Zusatz-Bausteine bieten einen Mehrwert!

1. Absicherung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen den Unternehmer (z.B. beim Vorwurf der Steuerhinterziehung und Umweltvergehen) durch den Spezial-Straf-Rechtsschutz.
2. Nebenbetriebe wie Hofläden sind bis zu einem Gesamtjahresbrutto-Umsatz von 100.000 Euro ebenfalls mitversicherbar.
3. Verwaltungs-Rechtsschutz bei der Kürzung von EU-Subventionen, die an die Einhaltung der Cross-Compliance-Richtlinien gekoppelt sind (Bereiche Umwelt- und Tierschutz sowie Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze)
4. Erweiterter Immobilienrechtsschutz (Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten, steuerliche Bewertung von Grundstücken sowie Erschließungs- und Anliegerabgaben bis 30.000 Euro)
5. Photovoltaik-Anlagen mit bis zu 500 kWp im Rahmen des Bausteins Photovoltaik-Rechtsschutz.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beratern der Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt: www.vvb-st.de

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter: AgrarKompetenzCenter@ruv.de oder telefonisch unter: 0611 533 98751.

R+V Du bist nicht allein.



In aller Kürze

Stiftung Kulturlandschaft bittet um Teilnahme an einer Umfrage

Gemeinsam mit interessierten Landwirtschaftsbetrieben setzt die Stiftung auf geeigneten Flächen oder Randstreifen eine angepasste, extensive Bodennutzung zum Erhalt gefährdeter Ackerwildkräuter um – vorzugsweise auf Grenzertragsstandorten oder schwer zu bewirtschaftenden Ackerflächen. Darüber hinaus bietet die Stiftung eine Beratung zur Umsetzung und Finanzierung solcher Maßnahmen an.

Die Stiftung möchte anhand einer Umfrage ermitteln, wie hoch die Bereitschaft zur Umsetzung einer extensiven Bodennutzung für den Ackerwildkrautschutz bei den Betrieben in Sachsen-Anhalt ist. Die Teilnahme an der Umfrage erfolgt auf freiwilliger Basis und ist anonym. Sie dauert etwa 15 min. Über den folgenden Link <https://tinyurl.com/KulturlandschaftUmfrage> gelangen Sie zur Umfrage.

Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft

BMEL und das BMUV suchen Landwirte sowie Naturschützer für die Mitarbeit im „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“. Das BMEL strebt eine Neukonzeption des bestehenden Beteiligungsnetzwerkes an. Über das Netzwerk wollen die beiden Ministerien Input sammeln, um den „Umstieg auf nachhaltige Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft“ zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass die Beteiligung an diesem Netzwerk von der Umweltseite her sehr hoch ist. Bei der Bewerbung werden auch Details zum landwirtschaftlichen Betrieb abgefragt. Der Bewerber muss bestätigen, dass er seinen Betrieb gesetzeskonform führt und kein Amt in einem Verband ausübt, welches mit einem über einen Kostenausgleich hinausgehenden Entgelt verbunden ist. Allein schon diese Fragen lassen den Bewerbungsbogen aus Landwirtschaftssicht fragwürdig und abschreckend erscheinen. Der Bauernverband wird die Entwicklung intensiv begleiten.



Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.



GESCHÄFTSSTELLE

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
0391 - 73969 0

AUßENSTELLE HALLE

Herweghstraße 100
06114 Halle (Saale)
0345 - 963911 0

MEHR UNTER WWW.GRUENERDEAL.DE

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt oder CC0.

Redaktionsschluss: 27.07.2022

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht

Bilder durch Herausgeber erstellt, Ausnahmen sind:

Titelbild: eyestetixstudio/pixabay

Seite 5: eyestetixstudio/pixabay

Seite 9: Skitterphoto/pixabay

Seite 11: ADMC/pixabay

Seite 15: www.istockphoto.com, eric

BAUERN ZEITUNG

FACHLICHE QUALITÄT – JETZT NOCH DIGITALER!

Bestellen Sie die Digitalversion der Bauernzeitung noch heute & testen diese für 4 Wochen!

- ✓ Zugriff auf alle Ratgeber & Sonderhefte
- ✓ die aktuelle Ausgabe bereits Donnerstagabend lesen
- ✓ flexibel unterwegs - online oder offline
- ✓ optimierter Lesemodus

MEHR INFOS HIER:

shop.bauernzeitung.de/Digital-Kennenlern-Abo

